

99050210002000

Gewerbe - Messen, Ausstellungen und Märkte festsetzen

Heruntergeladen am 13.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350679/L100108

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99050210002000 |
| Leistungsbezeichnung I | Gewerbe - Messen, Ausstellungen und Märkte festsetzen |
| Leistungsbezeichnung II | Gewerbe - Messen, Ausstellungen und Märkte festsetzen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Berlin |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Ausstellung, Festsetzung, Messe, Großmarkt, Jahrmarkt, Spezialmarkt, Volksfest, Wochenmarkt, Wochenmarktgenehmigung, Wochenmarktveröffentlichung, Marktgenehmigung, Märkte, Krammarkt, Marktgewerbe, Veranstaltung, wiederkehrend |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeordnung (GewO) § 69 Festsetzung • Gewerbeordnung (GewO) § 64 - Messe • Gewerbeordnung (GewO) § 65 - Ausstellung • Gewerbeordnung (GewO) § 66 - Großmarkt • Gewerbeordnung (GewO) § 67 - Wochenmarkt • Gewerbeordnung (GewO) § 68 - Spezial- und Jahrmarkt • Gewerbeordnung (GewO) § 60b - Volksfest • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) Berlin |
| Teaser | |
| Volltext | <p>Wenn Sie als gewerblicher Anbieter eine Messe, eine Ausstellung, einen Großmarkt, einen Wochenmarkt, einen Spezial- und Jahrmarkt oder ein Volksfest durchführen möchten, können Sie eine Festsetzung der jeweiligen Veranstaltung beantragen. Die Festsetzung hat eine Reihe von Vergünstigungen (Marktprivilegien) zur Folge, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befreiung von gewerberechtlichen Regelungen zum stehenden Gewerbe (etwa Gewerbeanzeige) • Befreiung von gewerberechtlichen Regelungen zum Reisegewerbe (etwa Reisegewerbekartenpflicht) • Befreiung von Einschränkungen des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (an dessen Stelle tritt die im Festsetzungsbescheid festgelegte Öffnungszeit) <p>Messe</p> |

Modul

Sachverhalt

Ausstellung

Großmarkt

Wochenmarkt

- Lebensmittel, grundsätzlich ohne alkoholische Getränke. Alkoholische Getränke sind jedoch zugelassen, wenn sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden.
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei.
- rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Spezialmarkt

Jahrmarkt

Modul

Sachverhalt

Volksfest

Verfahrensablauf

- Zur Durchführung von Privatmärkten (z.B. Flohmärkten) benötigen Sie keine Festsetzung. Ein Privatmarkt unterliegt dann den Vorschriften für das stehende Gewerbe oder das Reisegewerbe.

- Die Festsetzung eines Wochenmarktes, eines Jahrmarktes oder eines Spezialmarktes verpflichtet Sie zur Durchführung der Veranstaltung.
- Wenn Sie eine festgesetzte Messe, Ausstellung oder Großmarkt nicht oder nicht mehr durchführen, müssen Sie dies unverzüglich bei der zuständigen Behörde anzeigen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung Dies können Sie formlos schriftlich an das zuständige Ordnungsamt erledigen.
- Personaldokument Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung). Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde

Modul

Sachverhalt

(Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- Kauf-, Miet- oder Pachtvertragvertrag Zum Nachweis darüber, dass Sie die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Veranstaltungsräume/-flächen besitzen.
- Grundrisszeichnung Grundriss-/Belegungspläne der für die Veranstaltung vorgesehenen Räume/Flächen (möglichst im Maßstab 1:100).
- Veranstaltungskonzept Das Konzept soll Maßnahmen enthalten, die den Schutz der Veranstaltungsteilnehmenden vor Gefahren für Leben oder Gesundheit gewährleisten, sowie Maßnahmen, die sonstigen erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vorbeugen.
- Haftpflichtversicherung Kopie einer gültigen Haftpflichtversicherung des Veranstaltenden.
- Für eingetragene Firmen und in Gründung befindliche juristische Personen: Aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder Gesellschaftsvertrag Eingetragene Firmen reichen bitte einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG, UG) reichen den notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung sowie die Zustimmungserklärung(en) der Gesellschafter ein.
- Teilnahmebedingungen bzw. Marktordnung Teilnahmebedingungen bzw. Marktordnungen, die Zulassung und Teilnahme der Anbieter:innen für die jeweilige Veranstaltung regeln.

Voraussetzungen

- Gewerblicher Anbieter Sie möchten die Veranstaltung als gewerblicher Anbieter festsetzen lassen. Für Privatmärkte (z.B. Flohmärkte) benötigen Sie keine Festsetzung. Ein Privatmarkt unterliegt dann den Vorschriften für das stehende Gewerbe oder das Reisegewerbe
- Persönliche Zuverlässigkeit Sie müssen die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| | <p>geprüft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Kriterien der Gewerbeordnung Für die Erteilung der Festsetzung der Veranstaltung müssen die o.g. jeweiligen formalen Kriterien der Gewerbeordnung vorliegen. • Geeignetheit des Veranstaltungsortes Der Veranstaltungsort muss für die jeweilige Veranstaltung geeignet sein, z. B. dürfen Spezial- und Jahrmärkte nicht ganz oder teilweise in Ladengeschäften stattfinden. |
| Kosten | 50,00 bis 2.000,00 Euro (je nach Aufwand) |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | ca. 2-6 Wochen |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | <ul style="list-style-type: none"> • Reisegewerbe - Reisegewerbekarte beantragen (Dienstleistung) • Straßensondernutzung - Fliegender Straßenhandel aus Verkaufsfahrzeugen (Dienstleistung) • Gaststättengewerbe - Gestattung aus besonderem Anlass beantragen (Dienstleistung) • Informationen zu Märkten und Straßenfeste (IHK Berlin) • Informationen zu Veranstaltungssicherheit (Berliner Feuerwehr) • Barrierefreies Bauen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) • Serviceseite: Veranstaltungen, Messen, Märkte, Marketing (Service Portal Berlin) • Übersicht Märkte in Berlin (Hauptstadtportal) • Verzeichnis der Berliner Wochen- und Trödelmärkte (Senatsverwaltung für Wirtschaft) • Hinweis zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin) |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | • Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung |
| Ursprungsportal | Gewerbe - Messen, Ausstellungen und Märkte festsetzen |